N I E D E R S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 15. September 2020 aufgenommen in der Ballspielhalle Ferlach.**

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Ballspielhalle Ferlach

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeister RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Stadträtin Sonja WOSCHNAK	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadtrat Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stadtrat Mag. Roman VERDEL	VS/WG
Gemeinderäte:	Mag. Valentin WIESER	SPÖ
	Cornelia HRIBERNIK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Anna-Maria MAK	SPÖ
	Karl-Michael LAUSEGGER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Walter URABEL	ÖVP
	Helga SEEBER	ÖVP
	Arnold SCHLEMITZ	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS/WG
	Beatrix VERDEL	VS/WG
	Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE
2. Ersatzmitglieder:	Fabian GRABNER	SPÖ
	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Dieter ARBEITER	ÖVP

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Herbert GRABNER	SPÖ
Michael WERNER	SPÖ
Doris LINDER	ÖVP

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:
Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Das Gemeinderatsmitglied Michael KATHAN hat per mail am 15.9.2020 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Dieses freigewordene **Gemeinderatsmandat wird an Mario STRUGGER** zugewiesen**.**

Bürgermeister Ingo Appé nimmt gem. § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO 1998, in der gültigen Fassung, die **Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes der FPÖ – Die Freiheitlichen in Ferlach , Herrn Mario STRUGGER ,** vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung **beantragt Gemeinderätin Dipl.Ing. Maria Mader-Tschertou zum Punkt 23.** Öffentl. Weg Parz.Nr. 846/15, KG Kirschentheuer,
Wegauflassung (Ing. Hans Köllich)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

die Textänderung in

Teilfläche des Öffentl. Weges Parz.Nr. 846/15, KG Kirschentheuer, **Wegauflassung** (Ing. Hans Köllich)
und
die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes,
weil im Stadtrat beschlossen wurde, diesen Punkt zur weiteren Behandlung zurückzustellen.

Einstimmige Annahme.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Siegfried SCHERIAU** und **Walter URABEL** nominiert**.**

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Eröffnung Ferlacher Hauptplatz
Am 28.08.2020 wurde unser Ferlacher Hauptplatz eröffnet. Mit der offiziellen Eröffnung ist nun die größte Stadtkernerneuerung, die es in Ferlach je gab, endlich fertiggestellt. Der Gemeinderat war sich nicht immer einig, aber - so denkt der Bürgermeister - wurde hier ein sehr tolles Projekt umgesetzt, auf das wir alle sein können. Die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger sind positiv und vom Rathaus kann man gut beobachten, wie der Platz von der Bevölkerung angenommen wird. Der Hauptplatz lebt. Die Sitzbänke sind besetzt und der Fontänenbrunnen kommt sehr gut bei den Kindern an. Es ist eine Begegnungszone entstanden und unser Ferlach hat eindeutig an optischen Charme dazugewonnen.

Jene Gemeinderäte, die an der Eröffnung teilgenommen haben, werden zustimmen, dass die Damen von Rondo Vienna der Eröffnung einen würdigen Rahmen verliehen haben. Bürgermeister Appé bedankt sich noch einmal beim gesamten Gemeinderat für die konstruktiven Gespräche und vor allen beim zuständigen Referenten StR Mag. Roman Verdel und GR^{in} Marinka Mader-Tschertou, gemeinsam mit ihm haben sie an vielen Baubesprechungen teilgenommen.

Unwetterschäden in Ferlach
Am Sonntag, dem 30.08.2020 hätte eigentlich das traditionelle Pohacafest stattfinden sollen. Coronabedingt wurden jedoch alle Veranstaltungen abgesagt. Wenn wir man sich an dieses Wochenende zurückerinnert, war die Absage eine gute Entscheidung. Abermals war Ferlach und die Region am besagten Wochenende einer Extrem-Wetterlage mit Starkregen und Sturmböen mit Windspitzen bis 100 km/h ausgesetzt.

Größere Unwetterschäden gab es vor allem im Bodental und auf der Schaida.
Auf der Schaida kam es durch den Starkregen erneut zu Wassereinbrüchen in den Wohnhäusern. Die angrenzenden Landwirtschaftsflächen und vorhandenen Straßenentwässerungen konnten die Wassermengen nicht mehr aufnehmen.

Als Erstmaßnahme wurde auf der Schaida jetzt ein Sickerpaket erstellt.
In einem nächsten Schritt wird sich die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) Villach zu einem Ortsaugenschein eingeladen, um weitere Maßnahmen zu besprechen. Auch im Bodental gab es einige Unwetterschäden. Der Bodenbauerweg war von den Stürmen betroffen. Als Sofortmaßnahme werden hier zurzeit die Böschungen mit Bruchsteinen verstärkt und die Bäume gefällt.

Umfrage Fernwärme und Breitband
Ein Fernheizwerkanbieter ist an die Gemeinde herangetreten und hat sein Interesse bekundet im Bereich Unterbergen ein Fernheizkraftwerk für die Bevölkerung der Stadtgemeinde Ferlach zu bauen. In einem ersten Schritt könnten hier die Häuser in Kirschentheuer, Görtschach sowie obere und untere Dobrova an das Fernheizwerk angeschlossen werden. Ein Bau ist für den Anbieter nur nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung denkbar. Daher wird in nächster Zeit bei den Ferlacher HauseigentümerInnen eine Umfrage betreffend Fernwärmeanschluss und Breitbandanschluss durchgeführt.

Bereits im Juligemeinderat 2019 wurde die Vereinbarung mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH zur Phase II „Planung" beschlossen. Im Frühsommer 2020 wurde der Stadtgemeinde Ferlach die Phase II „Planung" präsentiert. Dabei wurde das Gemeindegebiet in sogenannte Ausbauzonen (Cluster) eingeteilt und jene Ausbauzonen gekennzeichnet, die von der BIK gefördert werden dürfen. Die Mitverlegung von Leerrohren bei laufenden bzw. bestehenden Tiefbauprojekten ist die beste Möglichkeit für den Ausbau des Glasfasernetzes. Im Rahmen des Hauptplatzumbaus wurde bereits die Leerverrohrung für das Glasfaserinternet mitverlegt. Auch bei möglichen neuen Projekten, wie den eventuellen Bau eines Fernwärmeheizwerkes soll hier auf Synergien geachtet werden. Die Finanzierung der Mitverlegung erfolgt durch die Breitbandinitiative Kärnten.
In einem nächsten Schritt wird für den gemeinsamen Ausbau ein Investor gesucht. Je größer ein Gebiet, desto interessanter ist es auch für den Investor. Deshalb ist es geplant, dass sich nicht nur Ferlach an dieser Initiative beteiligt, sondern gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden eine Breitband Region gebildet wird, um so noch attraktiver zu wirken.
Die Carnica Region lud im Juli zu einer Informationsveranstaltung und hat ein LEADER-Förderung konzipiert, um die Gemeinden bei der Phasenplanerstellung mit 50 % zu fördern (Kosten der Phase II

– € 6.000,--). Für dieses Projekt soll bei der LAG (Lokale Aktionsgruppe) Unterkärnten eine Teilzeitkraft eingestellt werden, die die Gemeinden bei der Akquise von Endabnehmern unterstützt.

Einwohnerbilanz
Dass Ferlach noch lebenswerter und familienfreundlicher geworden ist, zeigt die positive Entwicklung der Einwohnerbilanz. Verglichen zum Vorjahr gibt es einen Anstieg von 1,03 %.

Einwohnerbilanz
Stichtag: 31.08.2020

Wohnsitzart	gesamt	männlich	weiblich	Inländer	Fremde	HWS
Hauptwohnsitz (H)	7.183	3.567	3.616	6.195	988	7.183

Einwohnerbilanz
Stichtag: 31.08.2019

Wohnsitzart	gesamt	männlich	weiblich	Inländer	Fremde	HWS
Hauptwohnsitz (H)	7.109	3.518	3.591	6.181	928	7.109

Auch die Zuzugsförderung wird in Anspruch genommen, so wurden von Jänner 2018 – Jänner 2020 an 150 Personen € 30.000,-- ausbezahlt.
Studenten, die während ihres Studiums den Hauptwohnsitz in Ferlach belassen, erhalten ebenfalls eine Zuzugsförderung. So wurde im Studienjahr 2018/2019 – 53 Studierenden eine Gesamtsumme von € 10.300,00 ausbezahlt. Im Studienjahr 2019/2020 erhielten 64 Studierende in Summe € 12.600,--.

Direktverbindung Ferlach – Villach
Bereits im August wurde vom Verkehrsverbund bei einem Gespräch über die neue Direktverbindung Ferlach – Villach informiert. Für BerufspendlerInnen und SchülerInnen ist diese Direktverbindung eine Erleichterung. Eine Vorabinformation für die Gemeinden bzw. für die Bevölkerung war von Seiten der Kärntner Landesregierung nicht geplant.

Neueröffnung – Heimatladen
Mit 12.09.2020 hat der Regionalladen im Schloss Ferlach einen neuen Mieter. Die neuen Mieter Nicole und Udo Katholnig betreiben bereits den HEIMATladen in Villach und bieten ab sofort regionale Produkte im Schloss Ferlach an.

Brücke in Strau
Bei einer Aussprache mit der Dorfgemeinschaft Strau bei der sogenannten „Rumpelbrücke" wurde festgestellt, dass die Brücke ein „Pfusch" und für die Zukunft untragbar ist. Eine Verbesserung der Lärmbelästigung wurde von den Brückenplanern zwar versprochen und kleinere Maßnahmen wurden auch durchgeführt, haben aber keine wesentliche Veränderung gebracht. Bis spätestens Mitte nächsten Jahres soll durch entsprechende Maßnahmen eine befriedigende Lösung für die Anrainer erzielt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Grundstücke Parz. Nr. 545/1, 546/1 und 546/2; KG Unterferlach, sowie Parz. Nr. 47/2, KG Ferlach, Grundankauf zur Erweiterung des Parkfriedhofs Ferlach, Kaufvertrag zwischen Monika Hornböck und der Stadtgemeinde Ferlach
(Ausschuss für Gemeindeplanung 11.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Nach Abschluss der Verlassenschaft Arnold Hornböck gingen die Grundstücke Parz. Nr. 47/2, KG 72002 Ferlach sowie 545/1, 546/1 und 546/2, KG 72015 Unterferlach, an Frau Monika Hornböck als neue Eigentümerin über. Mangels Bedarf für die Grundstücke wandte sich Frau Hornböck mit einem Verkaufsangebot an die Stadtgemeinde Ferlach.
Das Grundstück 47/2 KG 72002 Ferlach weist die Widmung Grünland – Friedhof, die Restfläche die Widmung Grünland- für land- und forstwirtschaftliche Zwecke auf. Durch den Ankauf der Grundfläche ist eine Erweiterung des bestehenden Parkfriedhofs Ferlach z.B. durch einen Friedensforst jederzeit möglich.
Der Kaufvertragsentwurf beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

- Das Kaufobjekt besteht aus den Grundstücken 545/1, 546/1 und 546/2, 72015 Unterferlach sowie dem Überlandgrundstück 47/2 KG 72002 Ferlach im Ausmaß von 7.964 m².
- Der Kaufpreis beträgt € 4,50/m², insgesamt somit € 35.838,--

- Die Grunderwerbssteuer in Höhe von € 1.254,33 und den zur Bezahlung der gerichtlichen Eintragungsgebühr von € 395,-- wird vom Käufer getragen.
- Die Grundstücke sind grundbücherlich lastenfrei.
- Sollte die Widmung des Kaufobjektes von derzeit Grünland – Friedhof bzw. bzw. Grünland- für land- und forstwirtschaftliche Zwecke in Bauland-Gewerbegebiet oder Bauland-Wohngebiet geändert werden, verpflichtet sich die kaufende Partei den Differenzbetrag vom derzeitigen Kaufpreis zum durchschnittlichen Kaufpreis (markt- und ortsüblich) für Bauland-Gewerbegebiet oder Bauland-Wohngebiet, je nach tatsächlicher Widmungsart, binnen einem Monat nach Vorliegen der rechtskräftigen Umwidmung an die verkaufende Partei zu bezahlen.

Dem Grundstücksankauf und dem Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages, betreffend die Grundstücke Parz. Nr. 545/1, 546/1 und 546/2, KG Unterferlach, sowie Parz. Nr. 47/2, KG Ferlach, zwischen Monika Hornböck und der Stadtgemeinde Ferlach zur Erweiterung des Parkfriedhofs Ferlach **zum Kaufpreis von € 4,50/m²,** insgesamt somit € 35.838,-- unter den oa. Bedingungen **wird einstimmig die Zustimmung erteilt**.

<u>Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc</u>

Kein Punkt 5. aufgrund eines automatischen Nummerierungsfehlers.

6. <u>Vermögensbewertung der Stadtgemeinde Ferlach; Eröffnungsbilanz *zum* 01.01.2020</u>
(Finanzausschuss 14.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Die Stadtgemeinde Ferlach hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüstes und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.
Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.
Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Ergebnis der Vermögensbewertung Stadtgemeinde Ferlach zum 31.12.2018 mit dem Tool der SOT.
Für Zwecke der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften der VRV 2015 hat die Stadtgemeinde Ferlach ihr Vermögen wie folgt erfasst und bewertet:
Historische Anschaffungs- Herstellkosten: € 136.273.450
Fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellkosten: € 70.298.343
Die aus dieser Bewertung resultierende Belastung der Ergebnisrechnung nach VRV 2015 mit planmäßiger Abschreibung beträgt € 3.718.388 pa.
Dem gegenübergestellt wurden die Kapitaltransfers (BZ-Leistungen, Schulbaufonds, Zuschüsse, KPC-Förderungen, Anschlussbeiträge).

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Die Rohdaten dieser Eröffnungsbilanz wurden mit der Gemeinderevision (Frau Huß und Herr Fabach) im Juni besprochen. Basierend auf diesem Gespräch wurden bei der Bewertung nachstehende Änderungen vorgenommen um die Belastung des Gemeindehaushaltes über die Afa geringer zu halten.

Straßen:
Die ursprüngliche Bewertung der Straßen basierend auf dem Erfassungstool der Fa. SOT wurde nach Rücksprache sowohl mit der Gemeindeaufsicht als auch mit der Fa. SOT dahingehend geändert, dass

den ermittelten Investitionskosten faktisch die angeschätzten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von durchschnittlich 75 % (Basiswerte aufgrund der Sanierung-Auengasse) gegengerechnet wurden.

Straßenbeleuchtung:
Das Anschaffungsjahr wurde auf die Zeit des Kanalbaues (1982-1985) geschätzt. Damit ist ein Großteil der Anlagenteile abgeschrieben.

Gebäude und Bauten:
Die Gebäude wurden entgegen der Ersterfassung nach den tatsächlichen Baujahren bewertet, dadurch sind die meisten Gebäude abgeschrieben.

Somit stellen sich in der Eröffnungsbilanz folgende Summen dar:

Sachanlagen gesamt:	**49.672.754,52**
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	22.504.807,32
Gebäude und Bauten	4.561.472,14
Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen	20.048.288,60
Sonderanlagen	612.265,68
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	889.296,60
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	410.919,15
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	645.705,03

Durch die Überarbeitung der Bewertung wurden die Sachanlagen von € 70 Mil. auf € 49.672.754,52 reduziert, was zu Folge hat, dass die jährliche Afa den ordentlichen Haushalt um ca. € 800.000,00 belastet.

Die derzeitige vorliegende Eröffnungsbilanz **zum 01.01.2020** weist eine **Bilanzsumme von € 59.776.250,47 auf.**

Am 04.09.2020 fand eine weitere Besprechung mit der Gemeinderevision statt.
Die überarbeitete Eröffnungsbilanz wurde zur Kenntnis genommen.
Eingearbeitet werden müssen nur noch die Rückstellungen für Urlaub und die Darstellung der Bankgarantien in der Eröffnungsbilanz, wobei es hier noch Auffassungsunterschiede zwischen dem Softwareanbieter, dem Land Kärnten und der SOT gibt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Vermögensbewertung der Stadtgemeinde Ferlach mit einer Bilanzsumme von € 59.776.250,47 wird einstimmig beschlossen.

7. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED durch die Fa. Efficent Energieeffizienz Dienstleistungen GmbH, Pilotprojekt des Landes Kärnten; Auftragsvergabe
(Finanzausschuss 06.07.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Um die Straßenbeleuchtung in Ferlach zukünftig energie- und kostenoptimiert zu gestalten wurde über Initiative des Landes Kärnten ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht. Die Fa. Efficent Energieeffizienz Dienstleistungen GmbH in Wien hat ein entsprechendes Konzept für Ferlach erstellt. Das Projekt wird seitens des Landes mit einer 12%igen Sonderförderung zuzüglich zur Bundesförderung unterstützt.

Ziel dieser Umrüstung ist

- die Erneuerung von Lichtpunkten
- Kosteneinsparung durch Einsatz neuer Technologien
- Erhöhung der Sicherheit durch bessere Ausleuchtung
- Einsparung durch geringeren Energieverbrauch
- Co2 Einsparung

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Daten wurde ein Umrüstungs-/Einsparungskonzept erarbeitet, das über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren Einsparungen von € 282.170,96 und bei einem Zeitraum von 20 Jahren Einsparungen von € 1.263.358,49 ergibt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Fa. Efficent Energieeffizienz Dienstleistungen GmbH in Wien mit der Projektumsetzung inkl. Materialbestellung, Finanzierung (Leasing) und Fördereinreichung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zu beauftragen.

8. Städtischer Bauhof; Anschaffung eines LKW MAN; Leasingvertrag
(Finanzausschuss 14.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Die am 15.10.2019 im Gemeinderat beschlossene Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges ist mittlerweile umgesetzt. Das Fahrzeug wird im Laufe des Oktober 2020 angeliefert. Die Finanzierung soll über Leasing erfolgen. Angebote wurden von allen Ferlacher Banken der Unicredit und der Wiener Städtischen Versicherung eingeholt.

Es wird mehrheitlich - gegen die Stimme von GR Arnold Schlemitz - beschlossen, dem Leasingangebot der Volksbank Leasing zur Anschaffung eines LKW MAN für den Städtischer Bauhof die Zustimmung zu erteilen.

9. Konica-Minolta Kopiergeräte; Leasingvertrag
(Finanzausschuss 14.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Der Leasingvertrag für das große Kopier-Druckgerät und den Kopierer am Bauhof wurde erneuert, die Laufzeit der Altgeräte ist zwar noch nicht abgelaufen doch der vorzeitige Ausstieg ist für die Stadtgemeinde Ferlach völlig kostenfrei. Die neuen Geräte sind leistungsstärker und im laufenden Betrieb günstiger.

Dem Leasing- und Servicevertrag für die Konica-Minolta Kopiergeräte wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 10. und 11. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

10. Ferlacher Kommunal GmbH, Genehmigung der Bilanz 2019
(Stadtrat 15.09.2020)

Der Jahresabschluss und das Memo der Ferlacher Kommunal GesmbH 2019 wurde von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und übermittelt.

Der Bilanz 2019 der Kommunal GmbH wird ohne Bürgermeister Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, Genehmigung der Bilanz 2019
(Stadtrat 15.09.2020)

Der Jahresabschluss 2019 und das Memo der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wurde von der APP Steuerberatung GmbH erstellt und übermittelt.

Der Bilanz der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wird ohne Bürgermeister Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Sven Skjellet

12. Gemeindejagdgebiet; Zerlegung in die Gemeindejagdgebiete Ferlach, Unterferlach und Windisch Bleiberg (Ausschuss f. Wirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft 21.07.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Die Bestimmung § 12 des Kärntner Jagdgesetzes sieht die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in mehrere selbstständige Jagdgebiete vor. In der Stadtgemeinde Ferlach wird das Gemeindejagdgebiet seit der letzten Gemeindezusammenlegung 1973 jeweils wieder in die Jagdgebiete Ferlach, Unterferlach und Windisch Bleiberg zerlegt, wie diese Jagdgebiete vor der Gemeindezusammenlegung beschaffen waren. Die ehemaligen Gemeindegrundgrenzen bilden auch die Grundlage für die Grund-grenzen der Jagdgebiete. Eine Ausnahme bilden hier nur die Grundstücke der KG Waidisch, welche zur „Rauth" gehören, die historisch bedingt immer bei der Gemeindejagd Unterferlach waren. Die restlichen Grundstücke der KG Waidisch gehören zur Gemeindejagd Ferlach. Da die Flächenausdehnung jedes

Gemeindejagdgebietes das erforderliche Mindestausmaß zur Bildung eines Jagdgebietes aufweist und in diesen Jagdgebieten bisher immer ein geordneter Jagdbetrieb gegeben war, wird die Zerlegung des Gemeindegebietes in die Jagdgebiete

Ferlach
Unterferlach
Windisch Bleiberg

und die diesbezügliche Beantragung bei der BH Klagenfurt erneut vorgeschlagen.

Zu den zukünftigen Gemeindejagdgebieten gehören folgende Katastralgemeinden:

Gemeindejagd Ferlach:
KG 72002 Ferlach
KG 72007 Kappel
KG 72008 Kirschentheuer
KG 72016 Unterloibl
KG 72017 Waidisch alle Grundstücke, der mit Ausnahme der „Rauth" lt. beiliegendem Parzellenverzeichnis

Gemeindejagd Unterferlach:
KG 72017 Waidisch nur die Grundstücke der „Rauth" laut beiliegendem Parzellenverzeichnis
KG 72015 Unterferlach
KG 72004 Glainach
KG 72013 Seidolach

Gemeindejagd Windisch Bleiberg:
KG 72009 Loibltal
KG 72019 Windisch Bleiberg

Der Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in die o.a. Jagdgebiete Ferlach, Unterferlach und Windisch Bleiberg wird einstimmig zugestimmt.

13. Verordnung, mit welcher die Wahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden ausgeschrieben wird; Neufassung
(Ausschuss f. Wirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft 21.07.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Gemäß § 1, Abs. 3, Jagdverwaltungsbeiratswahlverordnung, LGBl. 113/78, in der Fassung LGBl. Nr. 6/1992, ist die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates von der Gemeinde durch Verordnung auszuschreiben.
Nach § 94 des Kärntner Jagdgesetzes ist für jedes Gemeindejagdgebiet ein Jagdverwaltungsbeirat zu bilden. Die Wahl hat auf die Dauer der jeweiligen Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes zu erfolgen.
Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder ist vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert festzulegen. Die Anzahl beträgt mindestens **zwei** und höchstens **sieben**. Die Jagdverwaltungsbeiräte der Gemeindejagden Ferlach, Unterferlach und Windisch Bleiberg sind derzeit mit jeweils **sieben Mitgliedern** und **sieben Ersatzmitgliedern** besetzt. Dies hat sich bisher so bewährt, weshalb vorgeschlagen wird, die Jagdverwaltungsbeiräte der Gemeindejagdgebiete Ferlach, Unterferlach und Windisch Bleiberg weiterhin jeweils mit **sieben Mitgliedern** und **sieben Ersatzmitgliedern** zu besetzen und die **Verordnung** über die Ausschreibung der Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte zu erlassen.
Weiters ist ein **Vertreter** für den Bürgermeister, der nach § 94 des Kärntner Jagdgesetzes Vorsitzender des Jagdverwaltungsbeirates, aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen.

Der Verordnung, mit welcher die Wahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden ausgeschrieben wird sowie der Bestellung vom 1. Vizebürgermeister Christian Gamsler als Vertreter des Bürgermeisters als Vorsitzender des Jagdverwaltungsbeirates wird einstimmig zugestimmt.

14. Wahl der Einspruchskommission gemäß § 9 Abs. 2 der Jagdverwaltungsbeirats-wahlverordnung, LGBl. Nr. 113/1978
(Ausschuss f. Wirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft 21.07.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Im Zuge des Wahlverfahrens für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates ist für jedes Jagdgebiet ein Wählerverzeichnis zu erstellen und wie bei allen anderen Wahlen zur Einsichtnahme aufzulegen. Wenn Einsprüche gegen ein Wählerverzeichnis einlangen, hat aufgrund des § 9 Abs. 2 der Jagdverwaltungsbeiratswahlverordnung, LGBl. Nr. 113/1978 in der Fassung LGBl. Nr. 6/1992 eine Einspruchskommission über diese Einsprüche zu entscheiden.

Die Einspruchskommission besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die aus der Mitte des Gemeinderates mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen sind.

In Durchführung dieser Gesetzesbestimmung gemäß § 9 Abs. 2 der Jagdverwaltungsbeirats-wahlverordnung, LGBl. Nr. 113/1978 **wird einstimmig beschlossen, die Einspruchskommission mit nachstehend angeführten Mitgliedern zu besetzen:**

Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
2. Vzbgm. RgR Franz Wutte	GR Herbert Grabner
StR Ing. Sven Skjellet	GR^{in} Helga Seeber
StR Mag. Roman Verdel	GR^{in} Beatrix Verdel

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Valentin Wieser

15. Flächenwidmungsplan; Änderungen
Teilfläche Parz. Nr. 464, KG 72002 Ferlach (Leopold Markitz), Teilfläche der Parz. Nr. 573, KG 72015 Unterferlach (Günther Pagitz und Stefanie Dworak-Pagitz), Teilfläche der Parz.Nr. 117/1, KG 72004 Glainach (Helmut Trattnig)
(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 28.06.2019 und 03.07.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

08/2019 (Leopold Markitz)
Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 5.971m² aus dem als „Bauland – Wohngebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 464, KG 72002 Ferlach. Zweck der Aufhebung ist Wohnbebauung.
Die Aufhebung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung. Gemäß örtlichem Entwicklungskonzept, Gemeindeplanungsgesetz und Vorprüfungsergebnis seitens der Abt. 3 fachliche Raumordnung wurde ein Bebauungskonzept für den gesamten Bereich ausgearbeitet.
Für die Tragung der Aufschließungskosten ist eine Aufschließungsvereinbarung und für die Widmungsgemäße Verwendung eine Bebauungserklärung notwendig (Vereinbarung und Erklärung wird im Pkt. 16 privatwirtschaftliche Vereinbarungen behandelt). Die Aufhebung erfolgt in zwei Phasen und mit diesem Punkt wird die Phase „1" mit 7 Grundstücken im Ausmaß von ges. rd. 5971m² per Verordnung – beigelegt auf Seite 319 - freigegeben.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 08/2019 (Leopold Markitz), betreffend Freigabe eines Aufschließungsgebietes **im Ausmaß von rund 5.971 m²** aus dem als „Bauland – Wohngebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten **Grundstück 464, KG 72002 Ferlach**, **wird einstimmig zugestimmt.**

12/2020 (Günther Pagitz und Stefanie Dworak-Pagitz)
12a/2020
Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 1.884 m² aus den als „Bauland – Wohngebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 573, KG 72015 Unterferlach.

12b/2020
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 573, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 84 m² von „Bauland – Wohngebiet" in „Verkehrsfläche".
Zweck der Aufhebung ist eine Wohnbebauung.
Die Aufhebung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung ist gegeben. Eine ebenfalls erfüllte Voraussetzung für die

Freigabe ist unter anderem die Einhaltung des bereits 2011 ausgearbeiteten Aufschließungs- und Bebauungskonzeptes für den gesamten Bereich. Die erforderlichen Aufschließungsmaßnahmen umfassen die Erweiterung der Wasserleitung, der asphaltierten Straße und der Straßenbeleuchtung, sowie die Errichtung einer Sickeranlage zur Verbringung der Oberflächenwässer.
Für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes ist die Vorlage einer Erklärung zur Bebauung innerhalb von fünf Jahren sowie eine Vereinbarung über die Tragung der Aufschließungskosten durch den Aufhebungswerber erforderlich (Vereinbarung und Erklärung wird im Pkt. 16 privatwirtschaftliche Vereinbarungen behandelt).
Gemäß allgemeiner Bebauungsplanverordnung wurde im Zuge dieses Verfahrens ein Parzellierungskonzept mit entsprechender Wegabtretung an der westlichen Grundstücksgrenze auf eine Weggrundstücksbreite von 7,5 m ausgearbeitet (Pkt. 12b/2020).
Mit diesem Punkt wird eine Fläche im Ausmaß von ges. rd. 1884m² per Verordnung freigegeben und zusätzlich im Pkt. 12b/2020 eine Fläche im Ausmaß von ges. rd. 84 m² in „Verkehrsfläche" umgewidmet.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 12/20 (Günther Pagitz und Stefanie Dworak-Pagitz), betreffend Freigabe eines Aufschließungsgebietes **im Ausmaß von rd. 1.884 m²** aus den als „Bauland – Wohngebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten **Grundstück 573, KG 72015 Unterferlach**, sowie
der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 573, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 84 m² von „Bauland – Wohngebiet" **in „Verkehrsfläche" wird einstimmig zugestimmt.**

13/2020 (Helmut Trattnig)
Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 1.912 m² aus dem als „Bauland – Dorfgebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 117/1, KG 72004 Glainach.

Zweck der Aufhebung ist Wohnbebauung.
Die Aufhebung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung. Gemäß örtlichem Entwicklungskonzept und in Abstimmung mit der Abt. 3 fachliche Raumordnung wurde ein Bebauungskonzept für den gesamten Bereich ausgearbeitet.
Die Zufahrt soll über die Landesstraße B85 im Bereich der bestehenden Zufahrt zum Haus Tratten 10 erfolgen. Wasserversorgung und Kanal befinden sich ebenfalls bereits in diesem Bereich. Eine Vereinbarung über die Tragung von Aufschließungskosten durch den Aufhebungswerber ist daher nicht erforderlich.
Für die Widmungsgemäße Verwendung ist eine Bebauungserklärung notwendig (die Erklärung wird im Pkt. 16 privatwirtschaftliche Vereinbarungen behandelt). Mit diesem Punkt wird eine Fläche im Ausmaß von ges. rd. 1912 m² per Verordnung freigegeben.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 13/2020 (Helmut Trattnig), betreffend Freigabe eines Aufschließungsgebietes **im Ausmaß von rund 1.912 m²** aus dem als „Bauland – Dorfgebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten **Grundstück 117/1, KG 72004 Glainach**, **wird einstimmig zugestimmt.**

16. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen
Teilfläche der Parz.Nr. 464, KG Ferlach (Leopold Markitz), Teilfläche der Parz.Nr. 573 KG Unterferlach (Günther Pagitz und Stefanie Dworak-Pagitz), Teilfläche der Parz.Nr. 117/1 KG Glainach (Helmut Trattnig)
(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 28.06.2019 und 3.07.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

08/2019 (Leopold Markitz)
Für die Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 5.971 m² aus den als „Bauland – Wohngebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 464, KG 72002 Ferlach, ist eine Aufschließungsvereinbarung und eine Bebauungserklärung notwendig.

12a/2020 (Pagitz und Dworak)
Für die Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 1.800 m² aus den als „Bauland – Wohngebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 573, KG 72015 KG Unterferlach. ist eine Aufschließungsvereinbarung und eine Bebauungserklärung notwendig.

13/2020 (Helmut Trattnig)
Für die Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 1.912 m² aus den als „Bauland – Dorfgebiet" festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 117/1, KG 72004 KG Glainach, ist eine Bebauungserklärung notwendig.
Gegenstand der Bebauungserklärung ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren und Gegenstand der Aufschließungsvereinbarung ist die Regelung der Kostenübernahme für die Herstellung der Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Straße mit Straßenentwässerung und die Vorbereitung der Straßenbeleuchtung.

Alle o.a. Vereinbarungen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Die Verträge wurden gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst.

Dem Abschluss der privatwirtschaftlichen Vereinbarungen zu den Umwidmungsfällen 08/2019 mit Leopold Markitz, 12/2020 mit Günther Pagitz und Stefanie Dworak und 13/2020 mit Helmut Trattnig wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Cornelia Hribernik

17. Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule; Umbau
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien und Gesundheit 08.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 2020 wurde die Zusammenlegung der Volksschule 2 und 3 beschlossen. Am 02. Juli 2020 ist bereits der Bescheid für die Auflassung der Volksschule 2 in der Josef-Marx-Gasse Ferlach ergangen. Dieser trat bereits mit 01.09.2020 in Rechtskraft.

Am Standort Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule befindet sich nun die zweisprachig geführte Volksschule 1 sowie die einsprachige Volksschule 2. Das Schulgebäude in der Neubaugasse 7 hat nicht ausreichend Raumkapazitäten, um die vier dislozierten Klassen des Standorts Josef-Marx-Gasse 1 zu beschulen. Die Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule soll zu einem Schulzentrum ausgebaut werden, um zukünftig alle Volksschüler an einem Standort zu beschulen.
Im Zuge des Umbaus wird das gesamte Schulgelände barrierefrei gestaltet. Ein Aufzug wird eingebaut. Im Untergeschoss wird eine Gastroküche mit Kantine entstehen, die für das Essen der Ganztagesschule benötigt wird. Dieser Raum ist mit Trennwänden versehen und kann bei eventuellen Schulveranstaltungen auf eine Größe von 288 m² erweitert werden
Für den Umbau ist eine Erweiterung des Dachgeschosses mit 5 Klassen geplant. Die fünfte Klasse wird als Integrationsklasse genützt. In Absprache mit dem Land Kärnten und der Bildungsdirektion soll auch die Ganztagesschule in Zukunft barrierefrei und im Schulverbund stattfinden können. Deshalb ist im Dachgeschoss auch ein Freizeitraum für die Ganztagesschule geplant. Die Pläne wurden immer in Absprache mit dem Land Kärnten adaptiert.
Dies ergibt Gesamtkosten (inklusive Einrichtung) in Höhe von 2.793.236,10 €. Durch die Förderung aus dem Kärntner Schulbaufonds können jedoch 75 % der Kosten seitens des Kärntner Schulbaufonds übernommen werden. Das Ansuchen für die Förderung wurde bereits am 01.09.2020 gestellt.

Dem Um- und Zubau der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule wird mehrheitlich - gegen die Stimme von Gemeinderätin Maria Mader-Tschertou - die Zustimmung erteilt.

18. Antrag gemäß § 42 K-AGO der Freiheitlichen in Ferlach – Auswirkungen der „Corona Krise" abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien und Gesundheit 08.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Die MitgliederInnen der Freiheitlichen Ferlach (FPÖ) haben in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020 folgenden Dringlichkeitsantrag gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen eine Resolution an die Kärntner Landesregierung zu stellen, um Auswirkungen der „Corona Krise" abzufedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abzuschaffen.
Von Seiten der Stadtgemeinde Ferlach wurde bereits am 19.05.2020 der Gemeinderatsbeschluss gefasst, die Kindergartenbeiträge im März nach der tatsächlichen Nutzung zu verrechnen und für die

Monate April/Mai die Elternbeiträge zu 100 % aus dem vom Land vorgegebenen Ansatz 4419 Corona Krise zu übernehmen. Somit wurden die Eltern von Seiten der Stadtgemeinde bereits entlastet.
Derzeit übernimmt das Land Kärnten mit dem Kinderstipendium bereits 66 Prozent der Kosten für die Kinderbetreuung. Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 sollen 100 Prozent der Kosten vom Land getragen und ein Gratiskindergarten angeboten werden.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

19. Antrag gemäß § 42 K-AGO der Freiheitlichen in Ferlach – Schulstandort stärken – Rücknahme des Beschlusses, die Fachberufsschule Ferlach nach Klagenfurt zu verlegen
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien und Gesundheit 08.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Die MitgliederInnen der Freiheitlichen Ferlach (FPÖ) haben in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020 einen Dringlichkeitsantrag gestellt, die Landeregierung solle den Schulstandort Ferlach stärken und den Beschluss, die Fachberufsschule Ferlach nach Klagenfurt zu verlegen, aufheben. Die Dringlichkeit dieses Antrages wurde vom Gemeinderat nicht anerkannt.
Bereits im Dezembergemeinderat 2019 wurde von Seiten der SPÖ eine Resolution gegen die Verlegung der Berufsschule Ferlach an die Landesregierung Kärnten übermittelt. Zeitgleich wurden gemeinsam mit der EUREGIO HTBLVA Möglichkeiten geprüft die Berufsausbildung des Büchsenmacherhandwerkes in die EUREGIO HTBLVA Ferlach zu integrieren. Dazu wurde seitens der Stadtgemeinde Ferlach im Jänner 2020 ein Ansuchen an die Bildungsdirektion Kärnten, z.Hd. Herrn Präsidialleiter Dr. Peter Wieser übermittelt und bei Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser um Unterstützung gebeten.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Dipl. Ing. Maria Mader-Tschertou

20. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3.Teil
Neugestaltung Hauptplatz; Auftragsvergaben
20.1. Lieferung und Montage Sitzauflagen Denkmalinsel, Änderung
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Nach Auftragserteilung hat die Fa. Hans Mletschnig der Stadtgemeinde Ferlach schriftlich mitgeteilt, dass das Tischlereiunternehmen den Auftrag nicht annehmen wird. Der Generalunternehmer Fa. Alexander Vincini hat sich dann kurzfristig bereit erklärt, den Auftrag zum Angebotspreis der Fa. Mletschnig zu übernehmen und auszuführen.
Im Zuge der Ausführung wurde das Ausmaß der verschalten Sitzflächen erhöht (und die Blumenflächen verkleinert) und eine Konstruktionsänderung in der Hinsicht vorgenommen, dass die Sitzflächen mit Kran zum Reinigen des Untergrundes herausnehmbar ausgeführt werden müssen. Das hat zu Mehrkosten von insgesamt € 7.173,-- geführt.

Gesamtaufstellung neu wie folgt:

	Reihung	Angebot, brutto in €
Fa. Alexander Vincini Sitzflächen in Holz € 10.154,40 Fa. Alexander Vincini (Schlosser) € 8.870,40	1	€ 19.024,80

Der Änderung der Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der Sitzauflagen bei der Denkmalinsel an die Firma Alexander Vincini als Generalunternehmer wird einstimmig zugestimmt.

21. Straßenpolizeiliche Maßnahmen; Verordnungen
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)
21.1. Begegnungszone am Hauptplatz

Gemäß des Verkehrsplaners DI Thomas Graf wird für den Hauptplatz Ferlach die Verordnung einer Begegnungszone vorgeschlagen, bei der alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind (Autofahrer, Radfahrer, sonst. einspurige Fahrzeuge, Fußgänger etc.).
Ergänzend für die Schulhausgasse sind Ausnahmen Richtung Hauptplatz für die Liegenschaft Buxbaumer (Mühlgasse 1), alte Stadtmühle (Schulhausgasse 3), sowie Ausnahmen Richtung Schulhausgasse (HTBLVA) für die Zufahrt für das Rathaus Ferlach (Hauptplatz 5), alte Stadtmühle (Schulhausgasse 3)

und der Liegenschaft Schulhausgasse 1 bei der BH Klagenfurt zu beantragen. Es herrscht hier ein Fahrverbot, Radfahrer sind ausgenommen.

Der Verordnung einer Begegnungszone am Hauptplatz wird einstimmig zugestimmt. Ebenfalls einstimmig beschlossen wird die Beantragung der Ausnahmen des Fahrverbotes zu den o.a. Liegenschaften.

21.2. „Parken Verboten" vor der Volksbank

Vor der Volksbank wurden zwei Längsparkplätze angeordnet. Diese Parkplätze sind für den Kurzbesuch der Kunden (Bankomat oder Schalterbedarf) vorgesehen, daher ist ein Parkverbot zu verordnen. An diesen beiden Stellplätzen ist das Halten für 10 Minuten erlaubt.

Der Verordnung von „Parken verboten" für zwei Längsparkplätzen vor der Volksbank wird einstimmig zugestimmt.

21.3. zwei Kurzparkzonenparkplätze vor dem Geschäft Bipa

Der Verordnung von zwei weiteren Kurzparkzonenparkplätzen vor dem Geschäft Bipa wird einstimmig zugestimmt.

21.4. Allgemeines Fahrverbot

a) Zufahrt Kotlagraben/Unterloibl mit der Zusatztafel „Ausgenommen Anrainer, Zubringer und Radfahrer"

Von den Anrainern in Unterloibl und Hr. Voigt-Firon wurde angeregt, in diesem Bereich ein „Allgemeines Fahrverbot" samt vorgeschlagenen Ausnahmen bei der BH Klagenfurt zu beantragen. Folgende Begründungen wurden dabei geltend gemacht:

- In diesem Bereich kam (während der CORONA-Virus-Ausgangsbeschränkung) und kommt es auch jetzt noch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen
- Geschwindigkeitsverstöße und erhöhte Lärmbelästigung durch Nichtanrainer
- Die bewirtschafteten Grünflächen werden als Parkplätze benützt
- Grundstücks- und Garagenausfahrten werden blockiert und zugeparkt
- Beim Zugang zum Loiblbach und bei der Furt parken Autos direkt neben dem Gewässer
- Bei den Wasserfällen am Loiblbach und im Kotlagraben kommt es lt. Meldung der Bergwacht zu vermehrten Müllablagerungen.

Der Verordnung eines Allgemeinen Fahrverbotes bei der Zufahrt Kotlagraben/Unterloibl mit der Zusatztafel „Ausgenommen Anrainer, Zubringer und Radfahrer" wird einstimmig zugestimmt.

b) Lannergasse – Abzweigung Grießgasse (Claudia Boers)

Frau Claudia Boers, Grießgasse 12, hat die Verordnung eines Allgemeinen Fahrverbotes in der Lannergasse – Abzweigung Grießgasse (Claudia Boers) beantragt.

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag zur Verordnung eines Allgemeinen Fahrverbotes in der Lannergasse – Abzweigung Grießgasse (Claudia Boers) abzulehnen, weil damit unzumutbare Umwege für die Anrainer verbunden wären.

21.5. Halte- u. Parkverbote

a) mit Zusatztafel „ausgenommen Ladetätigkeit" vor dem Gasthof Renko

Zum Zwecke der Zustellung von Getränken und Waren sowie für die erleichterte An- und Abreise von Gästen, **wird einstimmig beschlossen, vor dem Gasthof Renko ein Halte- u. Parkverbot „Ausgenommen Ladetätigkeit" zu verordnen**.

b) Zufahrt Kotlagraben/Unterloibl

Wegen des vermehrten Besuches des Loiblbaches und Kotlagrabens kommt es durch unkontrolliertes Parken zur Unpassierbarkeit der Straße.

Es wird einstimmig beschlossen, im Bereich der Zufahrt Kotlagraben/Unterloibl ein H

c) im Kreuzungsbereich und entlang der Gemeindestraße bei der Alten Schule in Kappel an der Drau

Da bei Veranstaltungen der Alten Schule in Kappel an der Drau vermehrt entlang der Gemeindestraße und im Kreuzungsbereich geparkt wird, kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Auch Einsatzfahrzeuge können nicht die oberen Ortschaften erreichen.

Es wird einstimmig beschlossen, im Kreuzungsbereich und entlang der Gemeindestraße bei der Alten Schule in Kappel an der Drau ein Halte- u. Parkverbotes zu verordnen.

d) vor der Elektrotankstelle (2 PKW-Stellplätze)

Da die Stellplätze an der Elektrotankstelle am Messeparkplatz verparkt werden, wird einstimmig beschlossen, ein Halte- u. Parkverbot „ausgenommen Elektrofahrzeuge für eine Parkdauer von 5 Stunden" an der Elektrotankstelle auf eine Breite von 5 Meter je Elektrotankstelle (2 PKW-Stellplätze) zu verordnen.

22. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der SPÖ Ferlach
Ordnungslinien „Haifischzähne"; Umsetzung in ausgewählten Straßenzügen
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

Die MitgliederInnen der SPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020 einen selbständigen Antrag gestellt, in ausgewählten Straßenzügen die Verkehrsregelung durch Ordnungslinien und Haifischzähne-Markierungen probeweise umzustellen.
Dafür wird im Stadtgebiet der Bereich der sogenannten oberen „Dobrova" (Bereich, welcher von der Klagenfurterstraße und Unterbergnerstraße umschlossen wird) und „Görtschach Süd" (Bereich südlich der Rosentalstraße B85) vorgeschlagen, da es in diesem Bereich die meisten Anrainerbeschwerden wegen zu schnellem PKW-Verkehr gibt.
Durch das Aufbringen von sogenannten „Haifischzähnen" werden an Kreuzungen die Vorrangverhältnisse deutlich gemacht. Sie erinnern optisch an die Rechtsregel. Damit soll mehr Sicherheit und ein Senken des Geschwindigkeitsniveaus erreicht werden. Nach einer Probezeit von einem Jahr soll aufgrund der Erfahrungen über die weitere Vorgangsweise beraten werden.

Der Umsetzung der Verkehrsregelung durch Ordnungslinien und „Haifischzähne"-Markierungen im Bereich der sogenannten oberen „Dobrova" (Bereich, welcher von der Klagenfurterstraße und Unterbergnerstraße umschlossen wird) **und „Görtschach Süd"** (Bereich südlich der Rosentalstraße B85) **wird einstimmig zugestimmt.**

24. Breitbandausbau Abschnitt 2
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 10.09.2020 und Stadtrat 15.09.2020)

24.1. Beschlussfassung Förderverträge - Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule 1 und 2, Musikschule und Mittelschule Ferlach

Für den Anschluss der Volksschule 1, 2, Musikschule und der Mittelschule Ferlach gibt es eine Breitbandanschlussförderungsaktion „Connect-Förderung" genannt. Diese Förderungen wurden beantragt.
Im Wesentlichen enthalten die Förderverträge folgende Verpflichtungen:
Die Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlich nachgewiesenen Baukosten, wobei die Höhe der Förderung mit max. 55.000.- je Schule bzw. Liegenschaft gedeckelt ist.
Die Fördervereinbarung gilt bis 29.09.2021. Bis dahin ist das Projekt umzusetzen und abzurechnen.
Die verlegten Breitbandleitungen samt Verteilerschächte und aller Bauteile sind mit Fotodokumentation und Abrechnungsdokumentation zu belegen. Die Projektdaten dürfen lt. DSVG gespeichert werden. Das Projekt darf von der Förderstelle in Broschüren beworben werden.
Die Förderung erfolgt nur, wenn die Förderbedingungen eingehalten werden.
Die Förderungsverträge sind zu beschließen, damit der Breitbandanschluss dieser Liegenschaften erfolgen kann. Die geschätzten Baukosten betragen € 165.000,--. Davon werden 90 % der Kosten gefördert und der Baukostenanteil der Stadtgemeinde Ferlach beträgt € 15.000,--. Es gibt im Anschluss die Möglichkeit, dass die Stadtgemeinde Ferlach den Baukostenanteil von € 15.000.- von der Breitbandinitiative Kärnten refundiert bekommt.

Den Förderverträgen mit der Förderstelle FFG – Österr. Forschungsförderungsgesellschaft mbH für den Breitbandanschluss der Volksschule 1, 2 (Musikschule) und der Mittelschule Ferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

24.2. Auftragsvergaben

Für die Grab- und Straßenbauarbeiten wurde von der Strabag ein Angebot für die Grabarbeiten in der Höhe von € 73.858,84 mit den Einheitspreisen des Hauptplatzauftrages eingeholt. Für die Verlegung der Leerrohre und Glasfaserkabel für den Breitbandanschluss für die drei Schulen wurde von der Fa. Future Net GmbH ein Angebot in der Höhe von € 91.141,16 auf Preisbasis der Auftragsvergabe Breitbandinternet Hauptplatz eingeholt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Aufträge gemäß den Angeboten für die Grab- und Straßenbauarbeiten an die STRABAG und für die Verlegung der Leerrohre und Glasfaserkabel für den Breitbandanschluss zu erteilen.

24.3. Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung für die Verlegung von Breitbandinternetleitungen

Im Zuge des Breitbandausbaues in Richtung Städt. Bauhof durch den Gaston-Glock-Park musste die Werkstraße gequert werden. Hierfür ist mit dem Land Kärnten eine Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen.

Es wird einstimmig beschlossen der Sondernutzungsvereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Susanne Ramharter, Bsc, Msc

25. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
(Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 03.09.2020)

25.1. Kassenprüfung

Der Kontrollausschuss hat am 03.09.2020 gem. Abschnitt 3 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl. Nr. 18/1988 eine Kassenprüfung vorgenommen.
Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 03.09.2020 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.
Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 15.05.2020 bis 03.09.2020 überprüft.

15.05.2020 – 03.09.2020

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	1.418 – 3.204
Steuernbelege	Beleg Nr.	4.118 – 7.546

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.
Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

25.2. Ferlacher Kommunal GmbH, Bilanz 2019

Die Bilanz 2019 der Ferlacher Kommunal GmbH. wird vorgelegt. Die Fragen des Kontrollausschusses zu den bereitgestellten Unterlagen werden von Herrn Mag. Ronald Schwarz und Frau Mag. FH Christina Maier zufriedenstellend beantwortet. Nach eingehender Diskussion wird die Bilanz 2019 der Ferlacher Kommunal GmbH. **einstimmig zur Kenntnis** genommen.

25.3. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, 2019

Nach ausführlicher Erläuterung durch Herrn Mag. Ronald Schwarz wir auch diese Bilanz **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

25.4. Saalmieten für Kulturveranstaltungen 2019

Nach Gegenüberstellung der Belege mit dem Rechnungsabschluss 2019 wurde geklärt, dass der Kulturring Ferlach zwar keine eigene Förderung erhält, dafür aber grundsätzlich Positionen auf dem HH-Konto 1/3810 dem Kulturverein zugerechnet werden können.

Die von Gemeinderätin Susanne Ramharter verlesenen Berichte vom 03.09.2020 zur Kassenprüfung und zu den Bilanzen 2019 der Ferlacher Kommunal GmbH und Immo

Stadtgemeinde Ferlach KG sowie zu den Saalmieten für Kulturveranstaltungen 2019 werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende Selbstständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idF bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der SPÖ, betreffend

Halte- und Parkverbot für den Zufahrtsbereich von Jaklin bzw. Unterferlach
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr

und

Durchführung einer **Bedarfserhebung für eine Kleinkindbetreuungsgruppe**
Zuweisung an den Ausschuss für Bildungswesen, Familien und Gesundheit

Sodann ist die öffentliche Sitzung des Gemeinderates beendet.

Der Vorsitzende: Ingo Appé e.h.	Die Gemeinderatsmitglieder: Siegfried Scheriau e.h. Walter Urabel e.h.	Die Schriftführerin: Evelin Brandner e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.